

Sonnabends, den 22. Augustus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

34.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, verlostden, oder gestohlen worden; diesen werden sofern angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder angleihen wollen; Dienstang, oder Arbeit suchen; oder auch felbig zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angemommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgänglichen Preis der Wolle und des Betrages in Vor- und Hintere Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmanns-Greunds Kinder hießt, in der Wall-Straße stehendes Haus, weil es bey vor kommenden Umständen derselben, und zu Aufeinanderlegung der Märkte und Kinder nicht convenable zu conserviren, an den Weißbischenden veräußert werden; und ist zu dem Ende auf Inhalten des Wormundes, Doctor Ungrade, subhaußtiret worden, wie die hieselbst sowohl, als in Strorgard und Pases walch mit Benennung der auf 1388 Rthlr. sich verlaufenden Taxe, und derer Onerum, abfigte Proclamata besagen; Wenn nun darinn Termini Licitations auf den 1ten Septemb. zten Octbr. und peremptorie den 1ten Novembr. angezeigt; So haben sich die Licitanter und Käufere, alsdenn vor der Königl. Regierung zu gesellen, und der Weißbischende, nach Besinden die Addiction zu gewartet. Signatum Stettin den xoten Juli 1750.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es wird hiedurch bestande gewachte, daß die hiesige Cämmerey eine Quantität Eisen, Holz, a 2 Fuß 9. Zoll lang, in der Exemplar bey den oberen Hunder-Stall schlagen lassen, von welchem 250 Faden am Strom gefahren sind: Zum Verlauf dieses Holzes werden hiermit Termine Licitationis auf den zten, 9ten und 16ten Septembr. a. c. anberahmet; Wer zum Lust hat dieses Holz, welches stark und gut ausgetrocknet ist, zu erhandeln, kann sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr auf der Cämmerey einfinden, und Handlung vorsegen; da dann plus Licitans gewährlichen kan, daß ihm das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Bey dem Kaufmann Isaac Salinger in Stettin in der Königs-Strasse, ist extra seine Starcke und Puder, in Partheyen und einzeln zu bekommen; bey 25, 50. und 100 Pfund zu 5 Rthlr. 6 Gr. Diesen gen aber, welche bey ganze und halbe Fässer nehmnen, bekommen die 100 Pfund zu 5 Rthlr. Ferner ist bey ihm ordinär und seiner Indigo, Cochenille, Cnalter-Toback, Omer, Rappé, Svicent, nebst andern Sorten von Toback und Waaren, um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Isaac Salinger alßhier, in der Königs-Strasse, ist extra seine Anidion, oder Starcke und Puder, das Pfund zu 1 Gr. 4 Pf. bey 25. oder hundert Pfunden, oder bey halb und ganze Fässer zu 5 Rthlr. Jngleichend schön und gelinder Svicent-Toback, das Pfund zu 4 Gr. zu bekommen; Wer von ein oder anderer Sorte bey größteren Quantitäten haben will, mit denen wird man sich besonders accordieren.

Bey dem Kaufmann Herrn Jacob Schröder in Stettin, sind gute Leichen-Stelen um einen billigen Preis zu bekommen.

Welt der sel. Senator Herr Georg Andreas Lubbecks in seinem Testamente verordnet, daß seine ganze Nachlasshaußt an den Meistbietenden verkaufft werden solle, und mit Veractuonierung darter Neubaußt bis reits den zten Augusti, der Anfang gemacht; so wir hiermit gebührend angeseztet, daß mit der Auction formerhin kontinuirt werden wird, und zwar in denen Vormitteags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Die fahndhende Mobiliar-Nachlasshaußt besteht in Gold, Perlen, Juwelen, Silber, Kupfer, Anna, Messing, Leinen, Betken, Kleidung, Hollandisch- und Jeden-Zeug, Victoriau, Gewehr, und allerhand Hausrath; Wer Lust hat ein und das andere zu ertheilen, der wolle sich in dem Lubbeschen Sterbhause einfinden, und werden gegen baare Bezahlung die erstandene Sachen abgesetzet werden.

Bey dem Buchhändler Schmidt aus Berlin, sind diesen Markt hindurch allerhand Sorten Bücher um billigen Preis zu bekommen; Seine Niederlage ist bey Herrn Dückwam, in den drei Kronen, vorleßt der Catalogus gratis ausgegeben wird.

Es ist dem Bürger und Knobelnaner Meister Bültkern, von einem lobsamn Mayßen-Amt aufgegeben worden, allerhand Meuhlen, bestehend in Kupfer, Zinn, Kleider, Betken, und Haus-Geräth, an den Meistbietenden zu verkauffen; Es hat also Terminus auf den zten Septembr. hierzu anberahmet, in welchen diese Pupillen-Sachen an den Meistbietenden sollen verkaufft werden; Wer nun Lust hat von diesen guten und brauchbaren Sachen eines und das andere gegen baare Bezahlung zu ertheilen, kan sich an obenannen Tagen in Meisters Bültkerns Hause in der Graven-Strasse einfinden, und versichert seyn, daß ihm gegen baare Bezahlung die erstandene Sachen sollen abgesetzet werden.

Es hat ein gewisser Cavalier, hieselbst, an einem tugnhaften Orte, sowohl eine neue goldene, als el silberne Latschen-Uhr, vor etwa einem halben Jahr, auf 4 Wochen verpfaubet, und in solcher Zeit so wenig die Interesse abgesessen, als zu Abtragung des Capitalis, aller Erinnerung obheratet, Aufhalt gemacht. Wie nun Pfandes-Inhaber mit vorgebachttem Cavalier einmahl in Richtigkeit zu seyn wünschet, und zu derleizeit zu astangen keinen andern Weg vor sich sieht, als daß diese Uhren in Entstehung artillerier Bezahlung, öffentlich verkaufft, und plus licitanti zugeschlagen werden; So ist zwar in der Intelligenz No. 33, befandt gemacht worden, daß solde Uhren den 26ten Januari per modum auctionis in Herren Spiringhs Hause am Henmarkt, und dessen zweyten Krage, bey dem Herrn Advocat Sandern, gerichtlich gegen contante Bezahlung sollen distrahiert werden. Als aber wegen trüfflicher Ursach an dieser Terminus auf den zten Januari ausgescheget worden; so werden die Herren Liebhabere ersuchet, sich an gemeldeten Orte gätig einzufinden.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlthor wohnend, sind Englische Käse zu bekommen, das Stück 50. a 60. Pfund, a Pfund 4 Gr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil in detten, wegen der Stargardischen Königlichen Mühlen angesetzgtgewesenen Licitations-Termen, sich noch keine annehmliche Licitantien gefunden, und dannenhero außerweitige Licitations-Termine auf den zten Augusti, 15. und 19ten Septembr. bevorstehend, anberahmet worden; Als wird soldes Hiedurch jedermanniglich belandt gemacht; und haben sich diejenige Liebhabere, so besoße Königliche Mühlen entweder erblich zu fanden, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in sogenemeldeten Terminen, sonderlich im letztern; auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst, vorliegende

Mittags um 10 Uhr einzufinden, ihre Offeren ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denselben, der die besten Condições zum Kauf, oder zur Pacht eingetragen, bis auf Königl. allernädigste Resolution geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1750.

Römisches Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß medio Septembris, an den Ablagen im Amte Uecker-Münde 100 Minge Stabholz werden angesetzt werden, welche per modum licitationis an den Meistbietenden verkaufst werden sollen, und wož Termīni licitationis auf den 13ten und 27ten Augusti, item 10ten Septembris, z. c. angezeigt sind; Solle nun jemand gewillt sein, diese 100 Minge Stabholz an sich zu kaufen, so fan er sich in Tercini Vormittags auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, seinen Böch ad Protocolium thun, und gewärtigen, daß plus licitari, und der die besten Condições offeret, das Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Contract ertheilet werden soll. Stettin den 3ten Juli 1750.

Römisches Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam des Brandenburgischen Consistorii dasebst, das Gangen-Witte, in der kleinen Mühl-Strasse belegene Haus, welches nach Abzug der Onerum, auf 101 Msc. 10 Gr. stimmt werden, öffentlich verkaufst werden, wož Termīni auf den 25ten September, 21t v. und 20ten October, z. c. anberaumt sind; Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus zu deren Belieben tragen, hiemit vorgeladen, in überwinkten Terminis vor Gerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termīno dem Meistbietenden dafelbe sofort zugeschlagen werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad instantiam Johann Leonhard Grubers Herrn Vorstande, des Kaufmanns Herrn Friederich Wilhelm Zangen dasebst vor der Marktmestierey belegener Ackerhof, Garten und Landung, welches nach Abzug der Onerum auf 1234 Msc. 13 Gr. zusammen dargestellt werden, an dem Meistbietenden verkaufst werden, wož Termīni auf den 25ten September, 2ten und 20ten October, z. c. angezeigt; Es werden demnach alle und jede, welche diesen Ackerhof, Garten und Landung zu kaufen wüllten, in überwinkten Terminis vor unsern Stadt-Gericht zu erscheinen, eits etz, ihr Gebot ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termīno dem Meistbietenden den selbiger sofort zugeschlagen werden soll.

Magistratus der Stadt Greiffenberg macht dem Publico hierdurch öffentlich bekannt, daß auf Veranlassung der Königl. Regierung, des gewesenen Aecise-Inspectoris Doyers Wohnhaus, so in der Mönch-Strasse belegen, und per portio in arte auf 230 Msc. stimmt werden, nodmals an den Meistbietenden öffentlich verkaufst werden soll, und vor dazu den 21ten Augusti, 22ten Septemb. und 12ten Octob. z. u. öffentlich den Licitations-Termīni angezeigt; Als wird in jeder ersuaret, so daž Belieben trägt, solches Haus an sich zu kaufen, in gedachten Terminis zu Nachthause zu erscheinen, seinen Böch ad Protocolium zu geben, und nach befindenden Umständen den Zu-Böög zu erwarten. Es dienct denen Liebhabern zur Nachricht, daß solches Haus ganz neu, und mit schönen Hinter-Zimmern versehen.

Als nach Verordnung der Königl. Hofpreis-, Krieges- und Domänen-Cammer, vom 16ten Juli c. so hier den 22ten eindem eingekommen, daž in denen im Früh-Jahr gewesenen grossen Sturmen am hiesigen Strand, gegen die Dorfer Häusern, Bäckerei und Neuenmässer, Münzenwaldbischen Amts, angeschlagen und abgerissen zwey alte kleine Schiffe, Böthe, ein klein Fässchen Butter, so mit Sand bewehet, einige alte Tonwerke, und eine alte zerbrochne Schaff's Mose, nacldem siegn kein Eisenhüner sich gemeldet, nunmehr per modum auctionis verkauft werden sollen, auch dazu Termīni auf den 21ten Augusti z. c. anberaumt; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und könner diejenigen, welche Lust und Belesen haben, dies an sich zu kaufen, an bemerktem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Kügelnwalde, in der Königl. Gerichts-Stube sich einfinden, ihrem Böch ad Protocolium thun, und gewärtigen, daß solche Stükke dem Meistbietenden für baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Nachdem des seligen Herrn Prälat von Rhoden Erben, die Lehn-Güter in Rhunow und Winnin gen, bey Wanzerin gelegen, zu verkaufen wüllten; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und könner sich die etwaigen Käufer bey dem Herrn Landeath von Döck zu Wangerin melden, dasebst den Anschluss erhalten, und contrahiren.

Das Schiff Jacob Janisch Haus und Hof, welches zu Uecker-Münde auf Königl. Amts-Ground, zwischen Swifter Niedmann, und Swifter Hogen Häusern lince belegen, auf 202 Msc. 10 Gr. gewürdiget, wobei auch die Brantweinbrennerey Gerechtigkeit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Götzner, als Königl. Post- und Eßendienkant zu Uecker-Münde und Altenl. zum Verkauf angekündigt; und Käufer auf den 21ten Juli, 18ten Augusti, und 15ten Septemb. z. c. citirt; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeichneten Terminis zu Uecker-Münde Vorszenz um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf bieben, und gewärtigen, daß im letzten Termīno das Haus und Hof samt seinen dazu gehörigen Pertinentien zugeschlagen werden soll.

Es ist der Gärtner Weinberg zu Stargard willens, seinen Garken und Wohnhaus, vor dem Wall, höchst befinden, nicht weit von der Mühle, nebst Orangerie und Baum-Säulen, zu verkaufen; Solle sich etwa ein Liebhaber finden, kan sich derselbe bey ihm melden, und billigen Accords gewähren.

Den 2ten Octbr., als den Tag nach dem 17ten Sonntage post Trinitatis, wird der Schauspieler Michaelis zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegenen Wedellischen Hause verauktinieren, goldene Ringe mit Diamantem und andern werten Steinen, silberne Tellerinen, Becher, Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, eine Plat de Menage mit allem Zubehör, Coffee-Thee- und Milch Kannen, Lufserne Krüppel, Castrolen, Spül-Wannen, jüngerne Schalen, Schüsseln, Tellern, Leuchter, meßingerte und eisern Geräth, gutes Leinen, Bettken, Kleidung, südne groß Spiegel, einige gross Umr. auch ordinäre Stühle, gute Säcke, Bettstellen, Kisten, Kostüm, Laden gute Wein- und Bier-Gläser, kostbares Porcellain, zwey mit rothen und eine mit grauen Tuch ausgeschlagene Kutsch'en. Die Herren Liebhaber werden erfordert, sich bemeldeten zten Octbr. und folgende Tage, in dem Wedellischen Hause Morgens um 9. und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und dares Geld einzubringen, machen ohne daare Verzöhnung nichts Verabfolget werden kan.

Auf Königl. Regierung's-Verordnung sollen zu Preys des gewesenen Ereis. Einnehmer Hebers an noch unverkaufte nachstehende Landung subhastiert werden, als: ein und einen halben Morgen Schäfkuhle, im Felde nach der Ober-Mühle, zwischen Johann Ludwig Lauten Stadt und dem Herrn Bürgermeister Völtischer Feldwerts belegen, taxiret zu 100 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptfeld im Felde nach Heyenow, zwischen der Frau Oberlein von Schacken, und Herrn David Nihlen Stadt- und Vor-Dector Ulrichowen Feldwerts belegen, zu 120 Rthlr. Eines Morgen breite Wer-Bünthe, unten der Wiese Stadteweg, bey der Frau Oberlein von Schacken und Feldwerts an der Frau Ernstens nunc Meissner Christian Timmen belegen, zu 50 Rthlr. Ein viertel Morgen Weinbergs, zwischen dem Schuster Witschen Stadt- und Kreisfors Eichen Feldwerts belegen, zu 20 Rthlr. Ein Viertel Morgen dico Weinbergs, zwischen Herrn David Schützen Stadt- und Herrn Johann Gerken Feldwerts belegen, zu 10 Rthlr. Einen halben Morgen Weien-Earp, zwischen denen kleinen Hospitalen, und Frau Bürgermeister Bothen zu 22 Rthlr. Drey viertel Morgen Viehpfuhl nach Heyenow, zwischen Joachim Starke Witwe, und Meissner Phillip, daran oben am Wege die Frau Bürgermeister Bothen mit drey Viertel Morgen lieget, zu 45 Rthlr. Einen halben Morgen Wer-Bünthe, zwischen Herrn Johann Richtern Stadt- und Michael Timmis Witwe Feldwerts belegen, zu 25 Rthlr. Es wird also vorliegende Landung cum vicinis ex Taxa, sowohl her durch, als auch durch das zu Stargard und Preys aßsigste Proclama subhastationis zum öffentlichen Kauf gestellt: und können diejenigen, so Lust und Willen haben, ein und das andere Stück von dieser Landung zu kaufen, sich in folgenden Terminis Licitacionis Vormittage, als den 17ten September, 2ten und 22ten October c. allhier zu Rathausen melden, ihren Both ad Protocollum ihun, und gewährten, daß in Termino ultimo Licitacionis, als den 22ten October c. diese Landung plus Lici anti zugeschlagen werden solle.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß ohnweit Cöslin, allerhand Vieh zu verkaufen siehet, als: 1) 38 milchende Kühe, so alle gerindet haben, 2) 15 Starcken, 3) 2 Wällen, 4) 360 Schafe und Hammel, 5) 60 Stück Schweine, und 6) 3 junge schwärze Stuten von schöner Art, zu 4, 2, und 1 Hör; Wer Lust und Willen hat dieses alles, oder auch nur etwas davon zu kaufen, der beliebe sich in Cöslin bey dem Notario Witzen jun. zu melden, bey welchem er von allen vollkommen Nachricht erhalten kan.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Herrn Senatois Bartholomäus Frau Witwe, hinterlassene Herren Eben, haben ihr Haus in der Frauen-Straße, zwischen seligen Herrn Bürgermeister von Schack, Herrn in Erben, und des Bader Meissner Bertram's Häusern inne belegen, verkauft, und wollen solches in künftigen Rechts-Tage nach Bartholomäus vor und ablassen; Welches hiermit Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Colberg verkaufet der Bürger und Bader Meissner Johann Wundel, sein Haus, so an der Tousse-Gasse Ende belegen, zwischen des Schäfers Edelmann, und des Schneiders Peters Haufe, an den Bürger und Bader Meissner Daniel Schutze; Welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Herr Amtmeister von Biesen zu Storaorb, hat sub sten Augusti c. dem Colbergschen Gemeindes Predicatur Herren Mälaren verkauft, und wird demselben mit nächsten verlassen lassen, neunzehn Morgen vom Vorwerkschen Auer bey Colberg, welche ihm Amplifi. Senat. Colberg, mit Königl. Concessa in solutum ingerichtet hat.

Zu Gollnow verkaufet der Bäcker Wohl, auf der Vorstadt Wreden, an seinen Schwager Sohn, den Bürger und Advokaten Christian Jägerin, sein Wohnhaus am Grinde, und soll ihm denn gerichtlich verlesen werden; Welches Königl. All. regnadiclaer Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Lüdchenhagen, bey Gollnow belegen, und welches des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorf hinterlassenen Kindern zugesetzt, von Martin 1751, anderweitig auf 2, oder 5 Jahre verpachtet werden. Wer van dieses Guts in Pacht nehmten will, derselbe kan sich den 16ten Septembr. a. c. bey der Kinder Herren Vormunde, dem Herrn Lieutenant von Petersdorf zu Lüdchenhagen melden, auf das Gut hiehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Prätirung gehöriger Sicherheit, selbst in Pacht gegeben, und der Contra geschlossen werden solle.

Als Inhalts Sr. Königl. Majestät Rescript, die daro Berlin den 16ten April. a. c. die vom Geldereinsaachthofen werden sollen, und dazu Termimi auf den 1. August und 1. Septembr. 1750, veranlaßt worden; So wird solches hierdurch hiefürmächtig bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber in gesuchten Terminen zu Rathause melden, und ihren Both a Protocollum geben.

In Schlanke soll das Markt-Städte-Geld von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden; dagelebet die Stadt-Jäscherey. Wer ein oder das andere zu pachten willens, kan sich in Termino des 27ten dieses, und 11ten Septembr. a. c. Morgens um 9 Uhr zu Abbthane einfinden, seinen Both a Proccollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle.

Als die Patr. V. Jahre des Nachters des Monats Novembris bey der Stadt Neumarkt, die Landwehr gesammte, fünfzigsten Trinitatis 1751, zu Ende waren, und also zur anderweitigen Verpachtung Termimi Licitationis auf den 27ten Septembr. auch 1751, abzten Octo. a. c. angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, so dieses Vorwercken zu pachten willens, sic in gemeldeten Terminis bey dem Magistrat melden, darum licitieren, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract sofort geschlossen, und gehörige Approbation darüber beschafft werden solle.

Da auch die Neuwarische Stadt Siegel v. fünfzigsten Trinitatis 1751, pachtlos wird, und für anderweitigen Verpachtung derselben ebenfalls Termimi Licitationis auf den 14ten Septembr. auch 1751, und abzten Octo. c. übernahmet; So können sich alsdann diejenigen, so dieses Pachtstück auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen gestont, zur Licitation auf der Rathss. Stube einfinden, und versichert halten, daß dem Meistbietenden solches sofort bis zu ersterer Approbation in Pacht zugeschlagen werden solle.

Es soll das dem Herrn von Bussow zugehörige Gut Czczow, welches eine Melle von Stettin belegen ist, von dessen Vormunde, dem Herrn von Flemming auf Zebbin, weil die Nachz. Jahre auf Jahren 1751, zu Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu der zie. und legte Termimus auf den 27ten Septembr. angefsetzt; Wer dennoch das Gut mit dem dazw. befindlichen Inventario zu pachten vermönt, derselbe wolle sich in solchem Termino bey dem Amtierungs-Secretario Warnshagen in Stettin melden, und gewärtigen, daß der Herr Vormund nach Besinden den Contract schließen wird.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Schneider Meister Steck, sein in der Wallen-Strasse, zwischen der Frau Majorin von Preß, und Glaser Witten Wohnen Häusern, belegenes Haus, an Meister Denizien gerichtlich verkauft; Da nun zu Ablassung desselben des 27ten Septembr. a. c. angesetzt; So werden alle diejenigen hiermit informirt und vorgetragen, so eine gearündete Ansprache daran zu haben vermeinen, sich alsdann in gesuchten Termino zu Rathause zu melden, hieraufdass man wirken leisten Nede und Antwort davon geben wird.

Es hat der hiesige Colvast und Cantor der Französischen Kirche, Heinrich Gravier, sein auf den Riddenberg althier, zwischen dem Zimmer-Gesellen Stuben, und der Witten-Mothen inne belegenes Wohnhaus verkaufst, und wird dasselbe den 27ten Novembr. a. c. in dem hiesigen übliden Französischen Gesetz vor und ablassen werden; Weshalb diejenigen so an dem Hause etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten Widergrund zu haben vermeinen, sich in erwähnten Termino melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher nicht gehörig werden sollen.

Es hat der Königl. Kriegs- und Domänen-Rath Herr Krusemark, sein oben in der Schuhgasse, zwischen dem Hof-Apotheker Herrn Meyera, und dem Barberin Herrn Schulzen inne belegenes Wohnhaus, samt der Haus-Wiese, an den Französischen Gerichts-Secretario Jeanson verkaufft; Weil die Königl. Verordnung gerichtlich hierdurch bekannt gemacht wird. Es wird auch das Haus und die Wiese im nächst kommenden Rechts-Tage vor dem lobsamen Städte-Gericht althier, dem hemeldeken Käufer vor und ab gelassen werden; Weshalb diejenigen so daran etwas zu fordern, oder einen gearündeten Widergrund zu haben vermeinen, sich melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher nicht weiter gefordert werden sollen.

Des Bürger und Fischers Joachim John, nunc Johanna Dötzlers auf der Ober-Wiese, zwischen des Brandweinbrecher Dupont, und Fischart Schulzen inne belegenes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi, dreym lobsamen Lastadischen Gerichte, an Johanna Dötzlern gerichtet,

lich vor und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daselbst melden, und Bescheides gewartigen.

Es soll Daniel Bentheims Haus auf der grossen Poststade, in der Pladdrin, zwischen Michael Steckens Witwe, und Schiffer Friedrich Wenzel Häusler, im nächsten Rechtskage nach Bartholomäi gerichtlich vor und abgelesen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann im lobamen Lübeckischen Gerichte melden, und Bescheides gewartigen.

Es soll nächstflüchtig das Reitenden Diener Friederich Schmidtts halbe Büde, an der Münchens Brücke, zwischen Herren Haac Salinger Hinterlause, und dem Maurermeister Johann Gottfried Krumben innen belegen, vor und abgelassen werden; Wer Ansprache daran hat, der kan sich bey das hohes Wohlige Stadt-Gericht melden, und Bescheides erwarten.

Das seligen Herrn Kriegs-Meth Wachters Frau Witwe und Erben, althier in Stettin in der Mühlens Straß, zwischen des Herr Obrist-Hauptmann von Puttkamers, und des Bürger Meister Malte Radde Häusler belegenes Haus soll nebst der daju gehörigen Wie se, in dem nächsten Rechtskage nach Bartholomäi c. bey dem Löblichen Stadt-Gericht, an dem Kämmerer-Herrn Ober-Intendanten Giese gerichtlich vor und abgelesen werden; Es soll demnach ein jeder, der an diesem Hause und Wieße Anspruch zu haben vermeint, sich sodann melden, und des Bescheides erwarten, wiedrigens sol der Herr Kämmerer das völige Kaufs Freidam auszählen, und niemanden weiter Rede und Antwort geben wird.

Das seligen Schiff-Böttcher-Lüdicken, auf der Niederwiek althier zwischen des Stadt-Schiffhofs Liedner, und Fankens Häusler innen belegenes Wojschens, soll auf die Helfte an den Steuermann Sas-muel Schröder, im bevorstehenden Rechts-Tag nach Bartholomäi, im lobamen Poststädten Gerichte vor und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daselbst melden, und Bescheides gewartigen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, das Unter-Offizier Christian Jobncken Ehe-Grau, wider die Creditores des Apotheker Lasten Gravamina Appellacionis eingebraucht, weil sie durch die bey dem Magistrat zu Treptow an der Nea erlangene Sentence grav regt zu sein vermeinet. Da nun selbige auch zur weiteren Verhandlung angenommen, und Creditoribus transmisst worden, Appellantin aber vorgesellenet, das sie zwar denen ihr behandelten Creditoribus die Insolvenz verfügen lassen, aber nicht wisse, ob noch mehrere Creditores seyn möchten, deren Aufenthaltsort sie nicht erfahren; So wird hemit denen sämtlichen vordemelbten Creditoribus des Apotheker Lasten anbefohlen, ihre Besitzungen wider den Jobncken Ehe-Grau zu observieren, und einen Mandatarius hieselbst mit Vollmacht und Instruction zu bestellen, das mit derselbigen Exception und weitere Verhandlung bewerkstellige, wiedrigensfalls in Consumacione wird erkannt werden. Signatur Stettin den 12ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Nea verstorbenen Fabriken-Commissarii Möhlens Vermögen Consursum Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Ediculae citirirt worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin fortgesetzet zu rden soll, welche deshalb Terminum von dreymahl vier Wochen, auf den gern Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiermit citirct, dass dieselben unschätzbar in Person, oder durch genugsame Gesollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hierdurch in der Sache rechtlich erledigt werden könne. Signat. Stettin den 22ten Juli 1750. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.
(L.S.) von Wachholz, Regierung-Präsident.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffischen Lehn-Guthes Besiedl., die an demselben Berechtigte von Petersdorff, ad reliandum, auch wenn sonst jemand ex quoconque Capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura ediculauerit eritten lassen, wie eti von der Königlichen Regierung ertheilte Proclamata, die zu Stettin, Stargard und Gollnoth in locis publicis affixiert worden, mit mehreren besagen, und wie darin Terminus auf den 21ten Octobre, c. von der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt worden, und war sub pena præclusi et perpetui silenti. So wird es hiermit besandt gemacht. Signatum Stettin den 10ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Kleenkenk Matthias Friederich von Köller, das in dem Greiffenbergischen Kreise belegens Guth Götle, von dem Hauptmann A. breit Heinrich von Köller relietur, und zu Abthaltung aller daran ex quoconque capite vel causa, herührenden sämtlichen Prætensionen, die Königl. Pommersche Regierung Ediculae ergehen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard affixieren lassen, worin Terminus sub

hab prejudicium et perentiorie auf den 12ten Septemb'r. c. angesehen worden; So wird solches hemit verlands gemacht, damit Creditores, oder iwer sonst præsention hat, seine Verugniß alsdann wahnehmen können. Signatum Stettin den 15ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es sind von der Königl. Pommerschen Regierung zu Stettin, sämtliche, des Pfandgesessnen Christian Hieronim Langen zu Bugslar, Creditores, welche an der Particul. Synthes zu Bugslar Aufsprache haben, auf den 7ten Octobr. c. ad liquidandum eriret, wie die zu Stettin, Starzard und Pyritz offizielle Proclamata befagen. Solbemach han an sich solche Creditores in solchen Termino perentorio nach Maßaebung drecer Edictalium sub pena præclusi vor der Königl. Regierung zu gestellen. Stettin den 1ten May 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Ich zu dem Kreisowischen Burz-Gericht Berechtigter von Wedel, thue lund und füge hemit jeders männlich zu wissen, welcher gestalt der von Bork zu Brallentin, ohne mir beladene Lehns-Erben verstorben, und dabach mit als rechtswürdigem Lehns-Erben, dessen von mir tragendes Aste Lehn Brallentin, erschienet worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahirt, und in welche von mir Concessi ertheilet worden, wie auch wer sonst an diese Lehn Aufsprache machen möchte. So eitire hemit sämtliche Creditores und Lehns-Holger, den 10ten Octobr. a. c. den Burz-Gerichts-Director, dem Criminal-Rath Löper zu Stettin zu erstellen, die Forderung zu juzifischen und zu bestimmen, welche von mir consernit werden. Dicseine Creditores und prætentire Lehn-Holger aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht juzifizieren, haben zu gewahren, daß sie nachher nicht weiter gehetzen, sonfern mit ihrer Aufsprache obzwider werden sollen. Stettin den 20ten Julii 1750.

Löper, Königl. Preuss. Criminal-Rath und Burzgerichts-Director.

Nachdem der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Becker zu Colberg, sein daselbst in der Schleifens-Krassse, zwischen Henn Ratz und Henn Geydensche inne belegenes, und aus dem Meyerischen Concurs ertansenes Wohnhaus hinzu lederum an den Herren Carl Heinrich Moymann verkaufte hat; So wird solches Königlicher Verordnung zufolge hemit öffentlich befandt gemacht, damit ein jeder, so darzöder, es sey ex quocunque capite es wolle, etwas eingewandten hätte, seine vermeintliche Jura binnen vier Wochen in foro competenti sub pena præclusi beobeyn kan.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, daß die Witwe Muckleyen, im Heli. Geist in Greiffenberg, an den Bürger und Ants-Meister der Schmiede, Meister Döring, vier Musken Landes, nebst der Wiese vor dem Steinthor, verkaufet; Wer nur hierwider etwas einzuwendet hat, der kan sich in Termino dell 21ten Augusti melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch wird dem Publico daselbst befandt gemacht, daß der Bauer Erdmann Niebe, zu Schmalenfels, ein Stadt Acker, so vor dem Dohenthor, hinter der Horn-Diele, von den Hosenm. Höfen vor den Menschen-Wes belegen, an den Bürger und Adler Gustafson verkaftet; Wer nur hierwider mit Bestande ist, was einzuwendet, der kan sic gleichfalls in Termino den 21ten Augusti melden, und seine Jura wahrnehmen. Die vermeintliche Frau Werner zu Wangerin, verkaufte alle ihre daselbst befindliche Güther, alé Haus, Hof, Landung, Scheune und Gärten, an den Bürger Ernst Matthies Lümmen; welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß befandt gemacht wird; damit derjenige, so an diesen Gütern einige Ansprache, es sey auf was Art es wolle, zu halten vermeinen, sich in Termino den 12ten Septemb'r. coram Magistratu melden, ihre erwähnten Forderungen halber sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nachher niemand weiter gehetzen, sondern ein eniges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es verkaufet zu Starzard der Bürger und Schäffer Meister Wulff, seinen vor dem Wallthor haben den Garten, so zwischen dem Lohgärtner Meister Reinhardt, und seligen Pröben ihrem lieget, an den Gärtner Knipps, dahero derjenige, so eine rechtswürdige Forderung datan hat, gehörs melden kan.

Zu Colberg verkaufet seligen Herrn Gottfried Damers Erben, ihr am Ende der Münch-Gassen das selbst belegenes Wohnhaus, cum perimitur, an dem dorlaen Gastwirth Herrn Webmer, und dessen Erben, und soll dasselbe nomine der Verkäufer, an dem Käufer, den 22ten Junii gerichtlich ababreiten werden; welches Königl. Verordnung zu Folge hiedurch befandt gemacht wird; damit derjenige, so etwa darüber einzuwendet haben mödike, seine Jura gehörs wahrnehmen könne.

Zu Starzard verkaufet des Togelöhners Georgen Woltsdorffs Witwe, ihr daselbst vorm Wallthore am Cromwihl, belegenes Wohnhaus, jant den daginten festindlichen und dazu gehörrigen Gärten, an den Schäffer David Oldenburgh, am und für 90 Rikstl. Es wird also Königl. Verordnung gemäß dieser dem Publico hemit bekannt gemacht; Wer also einzige Forderung, oder sonst gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, der hat sich deshalb bey Zeiten zu melden, indem den 22ten Septemb'r. c. hierüber die Verlossung bey E. Hochstet. Rath ertheilt werden wird.

Des herren Krieges-Rath Teßlaß belegenes Haus zu Starzard, zwischen dem Stadt-Hofe, und des seligen Bürgermeister Modius Hause, ist an dem Fabrikanter Kramer zum Verkauf worden; Solte nun jemand Aufsprache daran haben, der kan sic melden, oder nach verflossener Zeit schweigen.

Es wird zu j. dermeuns Wissenschaft und gemacht, daß zu Cöllin der Bürger und Schöler Meister Johann Schäffer, so von denen gebürtiger, Nahmens Jacob und Christian die Augen, einen Garten vorn Mühlen Thor, am Jam undischen Wege belegen, erlaßt, der Nachbar bey dem sogenannten Garten Heldwerts ist ein Schuster, Nahmens Meister Joachim Sieffert, Stadtwerdt ist ein Fleischer, Meister Gottfried Bartetz; Wer nun vermeintemassen sollte gedachten eine Ansprache an selben Garten zu machen, kan sich innerhalb vier Wochen melden, nachgedehnd er wirke nicht mehr gehörig, und ihm diefer halb ein ewiges Stillschwigen auferlegt werden soll.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Nadler Daniel Kochvitz Haus, wobey die Brau-Gerechtigkeit ist, und welches zwischen den Bäcker Huys, und den Becker Krüger am Markte立nen belegen, und auf 422 Röhr, 20 Gr. teigert ist, nebst der Haus-Cavel-Wiese, ad instantium des Kaufmann Herren Johann Gottlieb Lüdwig, gerichtlich verlaßt werden, wogu Termini auf den 23ten Augusti, 20ten Septemb. und 23ten Octobe, a. c. angesetzt, und die Subhals ions-Parente zu Ueckermünde und Pasewalk angeblasen sind; Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, kan sich in denen angefischten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr zu Raethausen melden, darauf bißlich, und gemäßigen daß im legten Termino dem Westlichenden solches Haus und Haus-Cavel zugeschlagen werden soll. Sollen sich auch sonder noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache vermeinen zu haben, so können sich dieselben in diesen angefischten Licitations-Terminis zugleich melden und Bescheides gewähren.

Ad instantum Creditorum des verstorbenen Bürgers und Grauweders Ludwigs Pröß in Goldin in der Neumark, werden dessen dafelbst hinterlassene Immobilie, (s. 1) in einem Wohnhause, und einem Laden befindlichen grossen Obst- und Küchen-Garten außer der Stadt, zwischen dem Pyper und Neuburger Thores belegen, zum Taxa a 260 Röhr. 2) In einem Wohnhause in der Stadt belegen, welches mit dessen zugehörigen Wiesen und Neugland 90 Röhr. Kortiert ist wiederholentlich zum öffentlichen Verkauf ausgesetzen, und ist zum ultimo Februario Licitationis der 28ten Septemb. a. c. deshalb anberaumt worden: in welchem sich die Kauf-Liebhabere Morgens um 9 Uhr auf dem Goldinischen Raethause melden, und ab dann ohntheilbare Adjudicacion gehörig sind. Hingegen Creditores und Eben sie verstdert halten können, daß sie, wann sie sich abstimmt nicht angeben würden, hennach niemahls mit ihrem Anbringien gehört werden sollen.

In Regenwalde ist des verstorbenen Herrn Notarii Christian Ludwig Lübbens Haus, in der Greifswalder Straße gelegen, an dem Westlichenden zu verkaufen; Es ist solches durch die gewöhnlichen Handwerks-Leute nur wenig kostet, nemlich 92 Röhr, 20 Gr. kan aber noch vielmehr gewähren. Termimi Licitationis werden darzu angesetzt, nemlich der 23te Augusti, der 27te Septemb., und der 27te Sept. a. c. als Termius ultimus er pectorius, an welchen angesetzten Terminen sich die etmanigen Käufers melden können, und hat plus Licitans zu schwören, daß solches in ultimo Termino demselben zugeschlagen werden soll. Angleicht auch werden alle und jede Creditores, so daß des verstorbenen Herrn Notarii Lübbens, oder an dessen Wohnhause eine Ansprache haben möchten, in denen darzu angesetzten beiden Terminen zu gleich audeire, weil die übrigen, so nach ro sind melden möchten, der Praecision zu gewärtigen haben.

Als der Hofgerichts-Executor Herr Franz aus Gressenbeg, seine zu Greiffenhangen habende, und mit seiner Ehefrau in dorem erhaltenne Wohnbude, an seiner Schwager, dem dafelbst Bürger und Tuchmacher Meister Christoph Jodßen, zum pertinenz, um und für 90 Röhr. erb- und eigentümlich auseinander; So wird dieser Auf bidetur öffentlich land gemadet: und falls jemand an dieser verkauften Wohnbude eine gegründete Ansprache zu machen vermeinet, in Termino der Verlossung auf den 11ten Septemb. a. c. in Greiffenhangen auf der Mohs-Stube zu erscheinen audeire, um sein Jura wohnhüthmen zu lösen. Es verkauft der Herr Kriegs- und Domänen-Math. Löper, sein zu Garz an der Oder, zum halben Erbs belegenes Wohnhaus, cum pertinenz, an den Archendotor Herrn Schwartz; Als nun Termius zur gerichtlichen Vor- und Auffassung auf den 16ten Septemb. c. anberaumt: so wird solches der Ordnung gemäß befandt gemadet, und hat ein jeder in Termino des Morgens um 9 Uhr sub praecidio seine Jura dafelbst Raethäuslich wahrschuncken.

Zu Garz an der Oder, verkaufen sejigen Pastoris Arzgros respective Erben, mit Einverleibung ihrer Curatorum, ihn ihnen, aus den Moldenhauerischen Concuris in solurum zugeschlagenes Moldenhauerische Wohnhaus, nebst dem Hinter-Hause zusammen von ein und ein halb Erb. cum pertinenz, wie auch eis allen eigenhümlichen Gartern nach der Oder zu beladen, an den Captain B. preußischen Dragoner-Magistrat, Herrn Baron von Kotkowicz; Als nun Termius zur gerichtlichen Vor- und Auffassung auf den 16ten Septemb. c. anberaumt: so hat ein jeder in Termino Morgens um 9 Uhr seine Jura zu Raethause dafelbst sub pœna præcusion wahrschuncken.

8. Personen so entlaufen.

Es ist die Inquisition, Sallina Greppberg, aus Grammenz im Neu-Stettinschen Kreise gebürtig, nachdem sie in Cöllin, eine Meile von Bierwalle in Pinter-Pommern gelegen, zweymahl Steuer angelegzt, wovon

wovon auch ein Haus in den Grund abgebranckt, wie man ihr den Proces formiren wollen, den zten August des Abends gegen 8 Uhr, mit dem Eisen an der einen Hand und dem einen Fuß aus dem Gefängniss entlaufen. Sie ist 18 Jahr alte mitteilmäßiger Statut, schleit mit einem Auge etwas, sehet krumm in den Schultern, und sieht allemal nach der Erden vor sich nieder, trägt einen bunten warpernen Rock und Cap misch, eine blau und weisse warpene Schürze, eine bunte wollene Mütze mit einer Haube, blaue Strümpfe und schwarze Pantofeln mit hölsernen Absätzen. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Obrigkeiten respective ersucht, falls die beschledene Delinquenzin sich bey ihnen aufzuhalten solte, selbige sofort Handvest machen zu lassen, und solches an den Herrn Altemeister Andreas Weding von Zastrowen nach Cöplin, durch einen Expressien zu meiden, welcher gegen Erstattung aller und jeder Untaten, und Auslieferung der gewöhnlichen Reversalien selbige sogleich abholen lassen wird, um ihr den Proces gehörig zu formiren.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 93 Mthlr. 2 Gr. 8 Pf. Kinder-Gelder parat; Wer demnach solche zinsbar annehmen will, und schwere Hypothek bestellen kan, hat sich bey den Wormander Meister Johann Friedrich Süss, und Meister Gottfried Diesling zu melden, und weiteren Vorschriften zu erwarten.

Es sind 200 Mthlr. Kinder-Gelder eingetragen; Wer diese begehrt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Apotheker Meinhold, in der Neuerstrasse, oder bey Meister Gölgen, am Berliner Thor, melden,

10. Avertissements.

Von Gottes Gnaden, Mit Friederich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Hess. Am. Reichs-Erzbäumeier und Thürfürstc. u. Bürger Margaretha Elisabeth Svertz, oder derselben etwanigen Erben, hemist zu wissen, wasgefalt, nachdem in dem Odebrechtischen Concurs, wegen der in deposito sich anno 1749 befindlichen Gelder, an die etwanige Creditores, unterm zten Juli 1749, Edicata: reg. anlaßlich, und der Advocatus Fisci Schwerin, da er in angefahrgewesenen Termine eich nicht gemeldet, diese Forderung, welche im dem Deutschen Reichsteile vom 19ten Januarii a. c. à 9 Rht. 16 Gr. nebst Ansetz ad alerum tantum iusta Judicari. fol. 262. er 289. v. für richtig erkannt, als bona vacans Fisco zu adjudicieren gesetzt, Wir, weilen Provocans dem Judicato vom 19ten Januarii c. gemäß, nicht docire, daß die Forderung der, in solarem Judicato verlassenen Citation in dem Intelligenz-Bogen gefehlet, anno 1749 nouvum Citationem Edicalem an euch erkannt haben. Eriten und laden euch demnach hemist anderweit erkenntlich, daß ihr die Margaretha Elisabeth Svertz, oder deren etwanige Erben in einem Termine von drei Monathen, und zwar den zten Octobr. a. c. vor Unserm Hofgericht hieselbst unausbleiblich erscheinet, und euch zu dieser Forderung legitimist, sub communio, daß ihr sonst alsdann ohnenschärbar praecluderet, und diese Forderung Fisco adjudicirert werden soll. Zu dem Ende diese Edicato-Citation nicht allein hier selbst öffentlich angesagt werden soll, sondern auch dem Fisco obligiert, selbige wörtlich in die Intelligenz-Bogen inserieren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cölln den 25ten Juli 1750.

(L.S.) B. D. v. Elschmann, Vice-Präsident.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß althier in Pommern, vorlängst der Ober, bereits 12. ausführliche Entrepreisen, nach ihrer Ordnung, an Liebhaber vergeben, so auch theils darauf schon wohnen, und nur noch 8. Entrepreisen zu vergeben übrig. Diese nun vorhandene 8. Entrepreisen nun, sollen nach Sr. Königl. Majestät allernächst Willens-Weinigen, binnen 4. Wochen, nach ihre Reihe und Lage, kurz und sonder alle Weitläufigkeit, gegen billige Conditionen und frey-Jahre auf Erb-Nacht und Erlegung eines jährlich gewissen Canonis, an annehmbare Entrepreneurs vergeben werden; Solchen nun welche Lust haben, sich auf ein oder andere von diesen Entrepreisen wohnhaft niederzulassen, so können selbige sich in Zeit von 4. Wochen althier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, und gewärktigen, daß ihnen die Carte von sämtlichen verzeichneten Oderbergschen Entrepreisen nach ihrer Folge, Lage und Größe vorgezeigt, und mit ihnen gegen billige Conditionen gleich geschlossen werden soll. Nach solcher Zeit aber wird niemand weiter admittirert werden, sondern Sr. Königl. Majestät sind allernächst resolvirter, die übrig bleibende Entrepreisen auf Dero Kosten gleich urbar machen und bebauen zu lassen, weshalb ein jeder, wer Lust hat, sich in den 4. Wochen wird melden und schliessen müssen. Signatum Stettin den 7ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da doch über 200. Mann zur Arbeit bey dem Schwinefündischen Hafen-Bau erforderlich werden; So haben sich diejenige, welchen es an Arbeit fehlet, auf der Schwine bey dem Kriegs- und Domänen-Rath

Kath Brandes solcherhalb zu melden, und zu gewärtigen, daß sie sozgleich zur Arbeit angenommen werden, auch prompte gute Bezahlung erhalten sollen. Stettin den 2ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche und Domainsen Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf dem Tempelbursischen Stadt-Gelde belegene müste Gold-Mark Karsbaum, welche nach der Vermessung 779 Morae 96 Marken Magdeburgs obliege in sich hält, urbar gemacht, und daran ein Vorwerck und Schäferey angeleget werden soll: Da nun je diesem neuen Werke ein Entrepreneur verlanget wird, welcher solches gegen gewisse Frey-Jahre übernimmt; So fan derjenige, so daz Lust haben möchte, sich in denen hiesig auf den 2ten, den 17ten und 27ten Augusti c. angestellten Terminten, oder auf der Konstal. Krieges- und Domainsen-Cammer Domstages um 9 Uhr, und bey dem Cammer-Präsidenten von Alsterleben melden, da ihnen dann die Acta vorgezeigt, und mit ihm bestens contrahirt werden solle. Signatum Stettin den 30en Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainsen Cammer.

Nachdem Christian Lemcke zu Ueckermünde, wiler Dorothea Maria Königs, seine entwickene Thes-
Grau, wegen gefüllter Ehefehlung, Klage erhoben, diese aber nachdem ihr die gerichtliche Citation in-
skribirt, sich heimlich entfernet, weshalb Ihr weiter die fernere Processe, noch die jetzt von dem Lemcke
übergebene Gravamina inskrifit werden können: So haben wir darüber Terminus auf den 7ten September
c. übernommet, und denselben deren Intelligenz-Blättchen dreymahl zu inseriren verordnet; Und wird
des Lemckens Thes-Grau hemist vorgeladen, sobant vor der hiestigen Regierung über die Gravamina dessel-
ben, worinn er die Thesfehlung, wegen des angebuldizten Ehebruchs, wie auch den Verlust ihres Ein-
gebrachten, verlangt zu verhandeln, wibrigst der Kläger einstieg ad Protocollo gestört, und darüber
rechtliche Erkanntheit ergehen soll. Signatum Stettin den 22ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wie Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erz-Cammerer und Thürfürst ic. c. Groen des Walkers Johann Friederich Köhlheim zu Paf-
wald Sörfau, Charlotte Willen hierdurch zu vernehmen, welcherzeit dein Ehemann, unterm 4ten Ju-
ni c. a. bsp. uns wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er launt 14 Wochen mit dir im Ehestande ge-
lebet, dich vom demselben entferntest, und bereits zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seist. Als er
nun hiernächst öffentlich erhärtest, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse: So haben dessen Gesuch in Ertheil-
ung der Processe wider dich in diesen malitiosi deservitoris deferieret: Solchemmum citieren Wir dich hier-
durch zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also auch peremptoriu, In Termino den 19en Octobre, c.
Vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genugzamen Bevollmächtig-
eten zu Recht beständige Ursachen aufzuzeigen, warum du Kläger deinen Ehemann bisher verlassen,
auch eventualiter, was in dieser Sache wird erkannt werden, zugleich anzuhören: Da erscheinest nun oder
nichts, so soll nichts bestoweniger am gebührlize docere. Auf und Rekution dieses mit Publication einer
rechtmäßigen Urteil verfahren, und dem Kläger nachgezeichen werden soll, seiner Gelegenheit nach anders
Weise vorehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
(L.S.) von Wachholz, Regierung's President.

Von Gottes Gnaden Wie Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erz-Cammerer und Thürfürst ic. c. Entbieten denen beiden Unseren lieben Getrennen, dem Ge-
schlechte derer von Manteufel, wie auch Peter Georg von Puttkamers Leins-Erben, und dessen beideren
Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkamern, wie auch andern, so an dem
Guth Clockow ein Lehn-Nach zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und geben euch aus beygehendem ab-
fürstlichen Supplikato sub A. mit nichemtar zu ersehen, was massen der Pastor Bernhardi, nachdem er in
Sachsen contra die Geschwister von Puttkamern nicht allein seine Forderung ad Liquidem gebracht, und
darauf Iura immixta erhalten, sondern auch in Estimation der vier Höfe in Clockow, welche die Colonie
Gedenker, Neglin, Andreas Vandelin, und Daniel Brus bewohnen, wie das hiesig liegende Procollum
estimationis sub B. besaget, geschriften angezeigt, wie daß er zu Erfüllung seiner Forderung sich gemäßi-
get finde, die Lehn solglicher ad reliendum edicativer citizen zu lassen, mit allerunterthünigster Bitte, daß Wir
an euch gewöhnliche Edicatales zu ertheilen gerufen möchten. Wann Wir nun des Supplikanten Petri alles
gründlich deferirat haben: So citieren und laden Wir euch hemist, und Kraft dieses Proclamatis, wos
von eines allher in Stettin, das andere in Wülgard, und das dritte zu Polzin offiziert werden soll, daß Ihr
da dico innerhalb 12 Wochen, wosovir für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Ters-
min zu redmen, auch ob die Guth Clockow reliquen wolle, ad Acta erklärt, und zu dem Ende eure
daran basende Iura ceditez, auch den 27en Septemb're scherstommaend vor Unsern Officierie hi-schift, auch
zum Brüde unausbleiblich gestellt, und ollensfalls von denen obgedachten vier Bauer-Höfen, wiede nach
der angenommenen Taxe sub B. auf 2379 Rehle. zu stehn gekommen, das Pratum Estimationum sofort
baat

soar erleget, mit ernstlichem Befehl bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsa-
mer Instrukcion und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Religion hal-
ber anzugreben haben möchtet, ante Terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erklärung erfolge
gen könne, sub communicatione, daß Ihr sonst auf einer Aussenbleiben sächlich präjudiziert, und wegen eures
an diesem Guthe Etwas etwa habenden Nähers und Religionis-Rechts, nicht weiter gehörig werden sollet.
Worinach Ihr euch zu achten. Signatum Coelin den 2ten Junii 1750.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als zu Pauschirung der Stadtung sowohl, als auch zum Bau der neuen Dorff-Gebäude, in dem
Stettiner Walde, Königl. Amtes Nürenswalde, annoch viele Arbeits Leute erforderlich werden; So wird
solches hiedurch nochmahl öffentlich befandt gemacht, und können Dieninge, welche Lust haben durch Vor-
und Nachbar, Holzschläger, auch bey dem Bau, sich was zu verbauen, sich fordern möchtet, entweder auf dem
Königl. Amte althier, oder bey dem Kuffmann Herren Gunn, als Rathungs-Inspektor in der Stadtung elbst
melden, allwo sie sofort in Arbeit gel-licet, auch dasur wöchentlich prompt ausbezahlt und befriedigt
werden sollen.

Der Notarius und Bürger zu Teepkow an der Nege Christoph Hartwig, kan nicht Umgangs u-
men einer honesten Welt öffentlich bekämpft zu machen, was massen die Amtmann Herr Levezo ihm am
zeten Marzil a. c. unter dem Vorwand, als ob er denselben wegen geführten Amts-Rechnung 1300.
Richter schuldig geworden, abqua cause cognitione, persönlich arrestirt, bis dato aber hinnen 21 Wochen
seine Bewährung vor einem ordentlichen Richter nicht ausgeführt, sondern vielmehr Arrestatum, ohe-
ne befreit, das selbiger ein mit Immobilis zu Teepkow possezierter Bürger ist, unter der Amts-
Jurisdiction gegangen, und selbiger die Königl. Amts-Unterhanten zur Ungehobt mit unordnigen Wach-
ten beschwert habe. Wann nun gedachter Herr Amtmann Levezo solche Beschlagnahmung nimmer wah-
machen kan, inswischen aber durch solche und sonste wider Königl. allergräßdigste Ordnungen und Ges-
sege laufende Proceduren, den Notarius und Bürger Hartwig vor der honesten Welt gänzlich pro-
tegiert haben. So reservirt sich dethse wider den Herrn Amtmann Levezo, nicht nur alle rechtliche Noth-
durft, sondern fordert auch dessen öffentliche Erklärung, dergestalt, wie er sollte in Rechten zu behaupten sich setzane. Wie denn auch das Offiz. im Fisc. ergeben required wird, bey so gefallnen Soden zu
interdromen, damit Königl. allergräßdigste Ordnungen und Gessege nicht gänzlich unter Gassen getreten,
noch vero Unterehanten unordniger Weise ruinaret werden.

Dennack der gewesene Amtmann Carl Siegmund Wendt, welcher das Adeliche Gut Lupow, im
Hinter-Pommerschen Stolpischen Kreise bezeugt, in Pension gehabt, bey seinem Abzuge an Arthende
schnellig geblieben, und dhabera nebst Zurückflucht einflair weniger Meubles, an Leinen, Kleider und
Spindeln, durch juratische Caution sich anhäuschia gemacht, vom 17en Octo. 1749. an, in vierter Jahr-
zeitlichkeit alles, so vist er schnellig geblieben, abzutragen, und jetzter geworbenen Herrschaft zu verhant. Als nun aber solchem eßlichen Altero bis höher im angestengtsten keine Erfüllung geschehen, schräderet
über das bestimmte vierter Jahr noch ein halbes, und schon mehr denn ein halbes Jahr verstrichen, in wel-
cher Zeit sich gedachter Amtmann Carl Siegmund Wendt nicht gemeldet wo er befindlich, vi. weniger
das geringste seiner annoch rückständig gebliebenen Arthende begleitet; So wird derselbe hiedurch öffentlich
dicht citirt, a dato an innerhalb 6 Wochen sich im Lupow bey der Herrschaft zu melden und zu beahlen,
oder zu gewarntigen, daß die wenigen zurückbliebenen Meubles dem Meistrichterhenden zugeschlagen wens-
den sollen.

Es ist Schiffer Alberk Simon, mit einer Ladung, Taflia und Zuchten, von Petersburg allhier
angekommen, wobei 40 Fässer Tafflis, gemerk K. No. 1. a. 40. davon man den Eigenthümer nicht in Er-
fahrung bringen können, indem so vonta der Abader als Empfänger im Connoisemente aegnichtet; als hat
man solches hiedurch belande machen müssen, damit der Eigenthümer sich auf hiesigen Königl. Packhofe,
oder bey den Mädler Herren gehörts melden möge, willien die Königl. Licente und Zoll-Gelder, nebst der
Fracht zu rechter Zeit davon bezahlet werden müssen.

Es ist der Französische Gerichts-Secretair, und Sprachmeister bey dem hiesigen Königl. Gymnasio,
Jeanson, willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und offerirt sowohl denen von Abel, als andern,
welche ihm die Erziehung und Unterriekt ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste. Es soll bey
denselben die Jugend bequem logest, gut gesetzet, in der Französischen (und nach Belieben in der Englischen)
Sprache, gründlich unterrichtet werden, und alle gehörige Aufzurrung haben. Außer denen zur In-
formation bestimmten Stunden, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden sich im Französischen Reden
zu üben, und sollen diejenigen, die sich auf andere Studia appliciren, oder in der Musice exercitieren wollen, die
getreueste Information hedaunen. Uebrigens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Französisch als Deutsch,
und in der Orthographie beider Sprachen, mit besonderer Attention gehörig werden; Es werden dennach
diejenigen, welche bessere Unterweisung sich beileben wollen, erlaubt, bey demselben, zwischen hier und Mis-
rael zu melden, und darüber Adrede mit ihm zu nehmen.

Als noch verschiedene Manual-Akte, von denen Proceszen, welche der selige Herr Hofkath. Sohe, als Adversarius geführet, bey dem Regierung-Secretario Wornshagen fürhanden sind, und ob zwar bereits zu zwey mahlens solches notificiret, dennoch keine Abforderung geschehen; gleichwohl aber an diesen meistens etwas gelegen, und es brauchbare Sachen sind; So hat man solches nochmischen notificiren, und ersuchen wollen, die Abforderung derselben Auctorum baldigst zu bewerckstelligen, wodwegenfalls wenn solches in 6 Wochen a dato nicht geschiehet, man die Papire so wenig freire aufheben, als hemächst jemandus davon Red und Antwort geben wird.

Da Jasters Witwe, zu Stargard im Hospital Elend, durch der Intelligenz kund gemacht, wie sie ihr Haus zu Stargard, in dem sogenannten Genten-Ort, nebst Garten und Wiesen, an den Zimmer-Gefallen R. Meleben verkauft, und allherreits auf dem Kaus-Precio 40 Rthlr. empfangen, sie aber diesen Verkauf ohne keinen drey Mit-Erben, nemlich Meissler Johann Debberten, Daniel Hassowen, Meissler Schünbaumen Vorwissen gehabt hat; also conradicirn die selbige den Kaufweisen sie Eben sind, und das Näher: dicht dazu haben. Der Käufer hat sich also vorzuzeigen, und der Kaiserlichen keinen Groschen mehr zu zahlen, sonst wenn er Schaden leidet, er sich dessen selbst zu danken hat.

Der Königliche Preussische privilegierte Worms und Zahn-Arzt, welcher anstoß auf der Lastadie in dem drey Hohen logiret, macht dem Publico bedeute, daß er sich den Markt über hier aufzuhalten wünscht; dessen Künste und Wissenschaften sind schon zur Gruppe befunden worden, weil er öfters hier gewesen, und sind auch gedruckte Zettel davon umsonst bey ihm zu bekommen.

Da es verlaufen will, daß der Aßermann der Thübler Lehmann, sein Haus in der Heli. Geiß-Strasse zum Verkauf aussiehet: Als wird ein jeder hiesmit gewarnt, sich mit denselben an keinerlei Art und Weise abzusehen, ins wiedergefallen berentige, so solches dennoc'h thut, zu gewarügen, daß durch richterlich Auspruch der Contrax aufgehoben, und das etwange Angeld verlustig erkannt werde.

11. Copulirte und ehelich eingesegnete in Stettin.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1750.

Bei der Königl. Schloss-Kirche: Der Hochdele Herr Johann Heinrich Windler, bestalter Procurator bey der Hochpreußischen Königlichen Regierung, wie auch bey der Hochlödi. Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst, mit der Hochdele, Ehr. und Eugenialobten Jungfer Dorothea Sophie Hermes, des vorwärts Hochdele Herrn Theologisch Wilhelm Hermes, geworinen Königl. Preussischen Amtmanns im Herzogthum Magdeburg, nachgelassenen Eheleidlichen ältesten Jungfer Tochter.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1750.

Den 12ten Augusti. Herr Geheimkath. von Osten, kommt von Warbin, logirt im Landhause, ingleschen Herr von Dollen, kommt aus der Uckermark, logirt in 3 Kronen.

Den 13ten Augusti. Herr Major von Österreich, vom Veitewischen Regiment, wie auch der Major Herr von Hinneberg, vom Cobhaimischen Regiment.

Den 14ten Augusti. Herr Major von Brochhausen, vom Ahlischen Guarnison-Regiment, kommt von Potsdam, logirt in seinem Quartier.

Den 15ten Augusti. Der Cammerherz. Herr von Edling, kommt von Michart, logirt bey dem Herrn Generalm. Kath. von Dörf. Der Königl. Fortifications-Entrepreneur Herr Nottergatter, nebst sehn Bruder, kommt vom neuen Canal in der Neumark, logiren in 3 Kronen. Herr Landrat Herr von Dow, von Blumberg, logirt im Landhause.

Den 16ten Augusti. Herr Lieutenant von Bröcker, vom Wittischen Regiment, und der Capitain Herr von Bröcker, ausser Diensten, logiren im Landhause.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 R.

Jeländische Fische. 13 R.

Schwedisch Eisen. 8 R. 18 gr. bis 9 R.

Englisch Vitriol.

Englisch Bley. 13 R.

Schwedisch Vitriol.

Könige-

Königsberger Hans. 16. 15 bis 14 R t .
 Ditto Ordinair Tasse. 6 R t .
Waaren bey C. a 110 R t .
 Blau Holz ganz. 3 R t .
 Japanholz, echt 16 R t . unecht 13 R t . 12 gr.
 Gelb Holz.
 Fernbock. 22 R t .
 Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 R t .
 Dänischen ditto. 39 bis 40 R t .
 Groß Weiß Zucker. 21 R t .
 Klein ditto. 24 R t .
 Refinede. 26 R t . 12 gr.
 Candisbroden. 30 R t .
 Puder-Broden.
 Mandeln. 20 bis 24 R t .
 Große Rosinen. 9 R t . 12 gr.
 Corinthen. 9 R t .
 Keine Crappe. 22 R t .
 Mittel ditto. 10 R t .
 Breßlausch Röthe. 9 R t .
 Englische Almune.
 Rüben-Dehl. 12 R t .
 Lein-Dehl. 10 R t . 12 gr.
 Kreide. 4 bis 5 gr.
 Keine calcionirte Potasche. 5 R t . 12 gr. bis 6 R t .
 Geläuterten Salpeter. 27 R t . 12 gr.
 Gemahlen Blauholz. 11 R t .
 Ditto Rothes. 13 R t . 12 gr.
 Reis. 7 R t .
 Kümmel. 7 R t .
 Rothen Volub. 4 R t .
 Weissen ditto. 4 R t .
 Wostobade. 14 bis 20 R t .
 Braun Ingber. 25 R t .
 Keine Englische Erde. 19 R t .
 Gelbe Erde. 2 R t .
 Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch Blockzinn.
 Hagel. 6 R t .

Waaren bey Pfunden.
 Olecan. 15 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 R t . 8 gr.
 Indigo Kortskow. 1 R t . 7 gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Grosse Coffe, Bohnen.
 Kleine ditto. 10. bis 14 gr.

Keyser Thee. 4 R t .
 Bluhmen Thee.
 Grün Thee. 1 R t . 20 gr. bis 2 R t .
 Thee de Bou. 1 R t . 8 gr.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Canaster Tobac. 1 R t . 12 gr.
 Virginische Bleitter Tobac.
 Gesponnen Vicens. 6 gr.
 Gedrödi Tobac. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten-Düsse. 2 R t . 12 gr.
 Muscaten-Bluhmen. 4 R t .
 Concionelle. 6 R t .
 Reichen. 4 R t .
 Cardemom. 5 R t .
 Caneph. 1 R t . 16 gr.
 Safrahn. 8 bis 10. R t .
 Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf.
 Ditto weissen. 8 bis 10 gr.
 Schweden Grütz. 2 gr.
 Engl. Leder. 12. 13 gr. bis 14 gr.
 Juchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Danziger Sobhleder. 6 gr.
 Ros Leder. 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell. 1 R t . 48 gr.
 Gelb Saffum. 1 R t . 26 gr.
 Roth & albfell. 14 gr.
 Ditto Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Thrahn. 14 R t .
 Grönlandschen ditto. 19 R t .
 Schwedischen ditto. 19 R t .
 Zbeer klein Band. 2 R t . 18 gr.
 Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten.

Matis Hering. 156 bis 152 R t .
 Wolle Hering. 164 R t .
 Ihlen ditto. 104 R t .
 Berger ditto. 96 R t .

Waaren auf den Stadt-Klapp-
Holzhofe.

Frank Klapholz.
 Knüppels.

Piepen

Piepenstäbe:			
Ochhofstäbe:			
Tonnenstäbe:			
Puder-Zucker.			
Bleyweiß. 7 Rt.			
Capern 9 gr. das Pfund.			
Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.			
Waaren zu 100. W. in Fässern.			
Stockfisch. 4 Rt. bis 3 R. 12 gr.			
Roscher 3 Rt. 20 gr.			
Klein dito. 3 Rt.			
Kehl Spurten. 2 Rt. 18 gr.			
Umidom. 6 Rt. 6 gr.			
Pauls Baum-Hölle. 13 Rt. 12 gr.			
Sivils Baum-Hölle. 13 Rt. 12 gr.			
Braunen Sirup. 4 Rt. 12 gr. bis 5 Rt.			
Schwefel. 6 Rt.			
Silberglöthe. 7 Rt.			
Waaren zu Steine a 22. W.			
Rigaischer Flachs. 2 Rt.			
Preußischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 R. 8 gr.			
Vor-Pommersch dito. 1 R. 12 gr. b. 1 R. 8 gr.			
Scharren Talg.			
Seife.			
Memelsoh Flachs. 1 Rt. 8 gr.			

Brodtaxe.

	Pfund	Lott	Qu.
Gür 2. Pf. Semmel	9		
3. Pf. dito	14	3	
Gür 3. Pf. schön Roggenbrot	30	1	
6. Pf. dito	28	3	
1. Gr. dito	3	25	
Gür 6. Pf. Haubackenbrot	2	5	1
1. Gr. dito	4	10	22
2. Gr. dito	8	21	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Bindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Biertaxe.

	Fl.	Gr.	W.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	2	
Stettinisch ordinatis braun und weiß			
Gerkenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
auf Bouteilles bezogen	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 10ten bis den 16ten Augusti 1750.
Schiffer Paul Wagner, nach Copenh. mit Brennh.
Jacob von Stade, nach London mit Stabholz.
Gerbrand Siebold, nach Amsterd. mit Glas.
Autor. Lügert, nach Amsterdam mit Klapsh.
Paul Wagner, nach Copenhagen mit Brennh.
Peter Camras, nach Lübeck mit Loden.
Lorenz Maibenow, nach Petersö. mit Oering.
Philip Brandenburg, nach Almserd. mit Fransh.
Michael Küller, nach Amsterd. mit Klapsh.
Joachim Paerelstorf, nach London mit Stab.
Jacob Davenstein, nach Copenh. mit Brennh.
Erdmann Janack, nach Copenhagen mit Bauholz.
Martin Lübbow, nach Colberg mit Gles.
Douwe Beijmester, nach Amsterd. mit Glas.
Ewald Wilcke, nach Copenhagen mit Brennh.
Daniel Knipper, nach Copenhagen mit Vanb.
Michael Schüze, nach Copenhagen mit Vanb.
Martin Pust, nach Rotheort mit Blancken.
Joach. Timmermann, nach Copenh. mit Doug.
Johann Brum, nach London mit Stabholz.
Ian Palm, nach Copenhagen mit Brennh.
Peter Gierden, nach Copenhagen mit Brennh.

Summa 22. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 10ten bis den 16ten Augusti 1750.
Schiffer Peter Küttke, von Copenhagen ledig.
Christoph Bugzahl, von Copenhagen ledig.
Michael Davenstein, von Copenhagen ledig.
Friedrich Knipper, von Copenhagen ledig.
Christian Hettewit, von Copenhagen ledig.
Michael Kind, von Copenhagen ledig.
Michael Dittmann, von Copenhagen ledig.
Paul Degenfang, von Copenhagen ledig.
Schiffer

- Schiffer Daniel Grønlin, von Copenhagen ledig.
 Christof Grönlow, von Lübeck ledig.
 Michael Gantow, von Copenhagen, mit Stucks.
 Peter Gierden, von Dragor ledig.
 Palm Salmsen, von Dræger ledig.
 Christian Spiegelberg, von Copenhagen ledig.
 Christian Buggehu, von Copenhagen ledig.
 Jodann Dommin, nach Copenhagen ledig.
 Joachim Schulz, von Copenhagen ledig.
 Friedich Hact, von Emers mit Ballast.
 Christian Beatlant, von Amsterdam mit Stucks.
 Christian Hammann, von Peters, mit Ballast.
 Martin kind, von Copenhagen ledig.
 Andreas Wiedensdorff, von Copenhagen, mit Stucks.
 Friedrick Hütter, von Copenhagen ledig.
 Magnus Wostrom, von Carlstrom mit Sticks.
 Tomis Goppe, von Copenhagen, mit Ballast.
 Martin Loppe von Peters, mit Zuck mit Ballast.
 Friedrich Spanckow von Königsberg mit Ballast.
 Lorenz Gottschald, von Amsterdam, mit Ballast.
 Friedrich Mantel, von London mit Ballast.
 Christian Grønlin, von Amsterdam, mit Ballast.
 Jodann Grønlin, von Copenhagen ledig.
 Christian Burwitz, von Copenhagen ledig.
 David Bugabeh, von Copenhagen ledig.
 Jacob Burwitz, von Copenhagen ledig.
 Franz Krone, von Königsberg ledig.
 Daniel Sampe, von Copenhagen ledig.
 Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
 Daniel Wöhl, von Copenhagen ledig.
 Engelbrecht Kress, von Svorens mit Kreide.
 David Kroll, von Königsberg mit Hans.
 Christian Rehberg, von Copenhagen ledig.
 Jodann Moderow, von Copenhagen ledig.
 Christian Wöhl, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Niebe, von Königsberg mit Ballast.
 Dircks Wilken Klein, von Hamburg mit
 Stückgüter.

Summa 46. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Augusti sind allhier 211 Schiffe abgegangen.
 Num. 212. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdam mit Blechholz.
 213. Christof Peters, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsdöhl.

213. Summa derer bis den 19ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Augusti sind allhier 205 Schiffe angelommen.

- Num. 206. Jacob Brant, dessen Schiff Anna Christina, von Lübeck mit Stückgüter.
 207. Johann Eckow, dessen Schiff die Geduld, von Schweden mit Dala, Del und Buchten.
 208. Andreas Bodenbo, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Sticks und Hering.
 209. Christian Wendland, dessen Schiff Anna Catharina, von Amsterdam mit Ballast und Stückg.
 210. Friedich Haack, dessen Schiff die Hoffnung, von Emden mit Ballast.
 211. Magnus Venster, dessen Schiff Christina, von von Holstein mit Kiesen.
 212. Lorenz Michael Gottschald, dessen Schiff Michael, von Amsterdam mit Ballast.
 213. Joachim Friedrick Spanckow, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Ballast, Hans und Gladz.
 214. Martin Loxe, dessen Schiff Ida, von Petersburg mit Buchten, Hans, Dals, Segel-Duch, und Seife.
 215. Georg Kröhnke, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ballast.
 216. Christian Dummann, dessen Schiff der römische Jacob, von Petersburg mit Del u. Dala.
 217. Michael Gantow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgüter.
 218. Jacob Greay, dessen Schiff die 7 Brüder, von Wolfsit mit Eisen.
 219. Friedrich Mantay, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Ballast, Ross und Hagel.
 220. David Kroll, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
 221. Gottfried Niebe, dessen Schiff Maria Anna, von Königsberg mit Ballast.
 222. Engelbrecht Arndsen, dessen Schiff Hedwig, von Copenhagen mit Kreide.

222. Summa derer bis den 19ten Augusti allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1750.

Welsen		Winschell	Gessel
Noggen	9	5.	8.
Gerte	9	21.	5.
Dala	9	2.	14.
Haber	9		
Elsen	9		
Buchweizen	9		
Summa	30.	9.	

14. Wolle- und Getreide-Markt-Werthe in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Wogen, der Winzp.	Sesse, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Daber, der Winzp.	Ersben, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Zu									
Neclam		24 R.	10 R.	9 R.					
Sahu		24 R.	11 R.						
Beisard	3 R. 128.	30 R.	9 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	5 R.
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bukow									
Cammin	3 R. 88r.	32 R.	9 R.						
Colberg	3 R. 108.	28 R.	10 R.						
Edelitz									
Edelin									
Görlin	3 R.	22 R.	11 R.	10 R.					
Haber	Haben	nichts	eingesandt						
Damitz									
Dennin		24 R.	10 R. 11 R.						
Fiddichow		30 R.	12 R.	12 R.					
Grenzwalde		27 R.	10 R.	10 R.					
Gatz		nichts	eingesandt						
Gollnow	3 R. 168.	26 R.	10 R.						
Greiffenberg		32 R.	9 R.	10 R.					
Greifenhagen	3 R. 168.	20 R.	10 R.	8 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Gliwitz									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes	3 R. 168.	22 R.	9 R.						
Kauenburg		25 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		
Massow		nichts	eingesandt						
Maugarde									
Neuwary		Das	nichts	gewesen					
Pasewalk	1 R. 208.	28 R.	12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.		
Pencun		25 R.	13 R.	12 R.	13 R.	9 R.	15 R.		
Plathe		30 R.	9 R.	12 R.	12 R.	8 R.	13 R.		
Pölitz		nichts	eingesandt						
Polnow		30 R.	12 R.		12 R.				
Polsin		24 R.	11 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.		
Poris	3 R. 168.	28 R.	11 R.	10 R.		8 R.	16 R.		7 R.
Ragdehude		nichts	eingesandt						
Regenwalde	3 R. 128.	16 R.	11 R.	10 R.	12 R.	7 R.	18 R.	18 R.	4 R.
Rägenwalde		24 R.	12 R.	10 R.					
Rummelöburg		Das	nichts	eingesandt					
Schlawe		22 R.	8 R.						
Stargard	4 R.								
Stepenitz		21 R. 128.	9 R.	9 R.					
Stettin, Alt	3 R. 208.	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu		Das	nichts	eingesandt					
Stolp									
Tendelsburg	3 R. 128.	32 R.	9 R.		11 R.				
Trępto, d. Wm.	3 R. 88r.	30 R.	10 R.	9 R.		8 R.	15 R.		
Trępto, B. Połm.		23 R.	10 R.	9 R.		7 R.	14 R.		
Uckerlande		nichts	eingesandt						
Usedom		30 R.	12 R.	9 R.					
Wangerin									
Werden		24 R.	10 R.	11 R.					
Wollin	3 R. 208.	30 R.	10 R.	9 R.	10 R.	8 R.	13 R.	30 R.	8 R.
Baranow		Das	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.